



Flwpl.Nr.6/23-Po

Bearbeiter: Sylvia Pointner
Tel.Nr.: 07734/4010
Fax.Nr.: 07734/2856
e-mail: gemeinde@taufkirchen-trattnach.ooe.gv.at
www.taufkirchen.at
UID: AT U 23419502

Flächenwidmungsplan Nr. 6 - Änderung Nr. 23 (Betriebsbaugebiet Dietensam)
Teilfläche von Grdst.Nr. 1075/2, KG Roith

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat die Absicht, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan Nr. 6 abzuändern.

Der Gemeinderat hat gemäß § 36 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. die Einleitung zur Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 in seiner Sitzung am 10.06.2025, TOP. 5, beschlossen.

Die Änderung des **Flächenwidmungsplanes** betrifft

- eine Teilfläche von Grdst.Nr. 1075/2, KG Roith

welche von für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in

Betriebsbaugebiet sowie

Schutz- oder Pufferzone im Bauland (SP16=Hangwasserabflussbereich – ist von jeder Bebauung und Anschüttung freizuhalten)

umgewidmet werden soll.

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 idgF. wird kundgemacht, dass die Änderung Nr. 23 des Flächenwidmungsplanes Nr. durch 4 Wochen, spätestens jedoch bis

04. August 2025

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt während der Amtsstunden aufliegt.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt einzubringen.



angeschlagen am: 07.07.2025
abgenommen am: 05.08.2025